

## KUNDMACHUNG

über die Abänderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe.

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Einheitssatz gemäß §§ 38 und 39 NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 550,- (Euro fünfhundertfünfzig) pro Meter der Herstellungskosten

festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 26.11.2018 außer Kraft gesetzt.

Herzogenburg, 30.11.2021

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner



Angeschlagen am: 30.11.2021  
Abzunehmen am: 15.12.2021